

## **Besondere Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH**

Bitte beachten Sie, neben den technischen Richtlinien der NürnbergMesse bzw. des Veranstalters, wie folgt:

### **Elektroversorgung / Druckluft / Wärmedifferenzialmelder**

1. Das eigenständige Öffnen der Versorgungsschächte ist strengstens untersagt! Anschlüsse vom Versorgungsnetz bis zum Stand, sowie das Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Brandmeldeeinrichtungen dürfen nur von der SPIE SAG GmbH vorgenommen werden. Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Brandmeldeeinrichtungen ist nicht gestattet und löst Alarm aus. Bei Zuwiderhandlung wird eine Mahn-/Strafgebühr, gemäß den Allgemeinen Servicebedingungen (Bezahlung/Gebühren) fällig. Ebenso sind vom Verursacher die Kosten des Fehlalarms zu tragen.
2. Bei Überlastung des Hauptanschlusses ist die SPIE SAG GmbH zu sofortiger Abschaltung berechtigt. Für elektrische Anlagen, die wegen hoher Anschlusswerte nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.
3. Für die Folgen von Stromausfall, Spannungs- oder Druckluftschwankungen und Beschädigungen der Anlagen, sowie Fehlalarm, wird durch die SPIE SAG GmbH keine Haftung übernommen. Während der Veranstaltung stehen Monteure zur Störungsbeseitigung zur Verfügung. Die Rufnummer hierzu finden Sie bei unseren Kontaktdaten.
4. Die SPIE SAG übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Leitungen und Geräte entstehen hervorgerufen werden, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt..
5. Kosten, welche durch falsche Angaben oder Fehlbestellungen verursacht werden, trägt der Besteller.
6. Druckluft kann bei nicht sachgemäßer Anwendung ein gefährliches Medium sein, bei dessen Gebrauch Sicherheitsvorkehrungen unbedingt beachtet werden müssen, um schweren Unfällen vorzubeugen. (Siehe auch technische Richtlinien)

**Weitere Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Bestellformularen, bzw. den Hinweisen im Onlinebestellportal.**

### **Abhängungen von der Hallendecke / Zubehör für Abhängungen / Lichttechnik**

1. Die Anbringung der angemieteten Beleuchtungssysteme darf ausschließlich von der SPIE SAG GmbH vorgenommen werden. Die Verbringung / Demontage / Umsetzungen durch den Mieter ist nicht gestattet.
2. Der elektrotechnische Leistungsbedarf für Beleuchtung etc. ist im Elektro – Hauptanschluss mit einzurechnen und über den Vordruck „Elektroversorgung“ zu bestellen. Die Stromversorgung erfolgt grundsätzlich vom Hauptanschluss des Standes.
3. Die Anbringung der angemieteten Beleuchtungssysteme darf nur an den dafür vorgesehenen Komponenten erfolgen.

**Weitere Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Bestellformularen, bzw. den Hinweisen im Onlinebestellportal.**

### **Arbeitsbühnen / Arbeitsgeräte**

1. Das Gerät darf grundsätzlich nur von mindestens 18 Jahre alten Personen, die eingewiesen wurden, bedient werden. Die Betriebsanleitung und die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft sind strengstens zu befolgen. Der Bediener / Fahrer muss seine Befähigung (gem. DGUV Grundsatz 308-008) dem beauftragten Unternehmer nachgewiesen haben und von diesem ausdrücklich und schriftlich beauftragt sein.
2. Für Personen- und Sachschäden, die durch den, oder bei dem Betrieb der Geräte entstehen, haftet grundsätzlich nicht der Vermieter (siehe Allgemeine Servicebedingungen). Dies gilt auch bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung.
3. Für das Betreiben von Hubarbeitsbühnen sind die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Grundsätze (BGG), insbesondere die DGUV-R 100-500 zu beachten.
4. Eine Verbringung der Maschine / des Gerätes an eine andere, als die angegebene Einsatzstelle, insbesondere nach außerhalb des Messezentrums Nürnberg ist nicht gestattet.
5. Auf dem Gelände der NürnbergMesse dürfen ausschließlich Arbeitsbühnen der SPIE SAG GmbH eingesetzt werden!
6. Die Weitergabe der Arbeitsbühnen / Arbeitsgeräte ist ohne Ausnahme strengstens untersagt. Bei Stillstand sind die Geräte gegen Benutzung Unberechtigter und gegen Beschädigungen jeglicher Art zu sichern.
7. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die beim bzw. durch den Betrieb der Geräte entstehen und hat den Vermieter von eventuellen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen. Er verpflichtet sich, die Geräte sachgerecht, pfleglich und entsprechend der Betriebsanleitung einzusetzen und so zu positionieren, dass an der und durch die Maschine kein Schaden entsteht.
8. Die Maschine ist ausreichend zu schützen / abzudecken, besonders bei Maler-, Beton-, Schweiß- und Reinigungsarbeiten. Der Einsatz der Maschine zu Sandstrahlarbeiten ist grundsätzlich untersagt. Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich der SPIE SAG GmbH zu melden. Entstehende Reparatur- und Reinigungskosten werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Die Maschine ist ausschließlich für Arbeiten in Innenräumen angemietet.
9. Arbeiten und Befestigungen an Baukörpern der NürnbergMesse ist nicht gestattet.
10. Der Mieter ist verpflichtet, die Maschine in dem gleichen ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand wie zum Zeitpunkt der Übergabe zurückzugeben und zwar in gereinigtem und vollgetanktem bzw. geladenem Zustand.
11. Fahrzeuga- und -abmeldungen können nur direkt bei der SPIE SAG GmbH erfolgen.
12. Der Mieter versichert, dass die Maschinen nur ihrer, gemäß der Bestimmung vorgesehenen Verwendung eingesetzt werden und die angegebenen Grenzwerte nicht überschritten werden. Die Bodenbelastung an dem jeweiligen Nutzungsort ist zu beachten und gegebenenfalls durch entsprechende Lastverteilung einzuhalten.

**Weitere Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Bestellformularen, bzw. den Hinweisen im Onlinebestellportal.**